

Christentum und Demokratie. Katholiken in den USA und Deutschland

Von Markus Lingen

Manfred BROCKER/Tine STEIN (Hg.), *Christentum und Demokratie*, Darmstadt 2006, 251 S.

Wilhelm DAMBERG/Antonius LIEDHEGENER (Hg.), *Katholiken in den USA und Deutschland. Kirche, Gesellschaft und Politik*, Münster 2006, 393 S.

Wie ist es zu erklären, dass die überwiegende Mehrzahl der Demokratien auf dem Boden christlich geprägter Staaten heimisch ist? Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Erbe christlichen Denkens und der Entwicklung von Demokratien? Diese und andere Fragen stellten sich auch die Autoren des Sammelbandes „Christentum und Demokratie“, der aus einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung im Januar 2005 hervorgegangen ist.

Die Aufsätze reflektieren auf hohem Niveau alle Facetten des christlichen Beitrages zur westlichen Demokratie, zu Kultur und Menschenrechten. Die Autoren sehen den Zusammenhang zwischen Christentum und Demokratie in institutioneller, politischer und rechtlicher Hinsicht unterschiedlich. *Hans Maier* (S. 15–28), *Theo Kobusch* (S. 38–59), *Tine Stein* (S. 170–187) und *William J. Hoye* (S. 97–113) erkennen eine starke, grundlegende Beziehung zwischen konstitutioneller Demokratie und Christentum, bzw. bestimmter gedanklicher Elemente, wie der Gottesebenbildlichkeit und ihrer Bedeutung für die Idee einer unantastbaren Würde des Menschen oder von Spielarten wie dem neuenglischen Puritanismus und seiner Rolle im amerikanischen Gründungsprozess. Andere Autoren (z.B. *Ulrich K. Preuss*, S. 197–211) erkennen einen nur indirekten und unvermittelten Zusammenhang, indem sie mehr auf Strukturanalogien des Denkens verweisen, weniger aber die Tradierung materieller Gehalte im Vordergrund sehen. Wieder andere (z.B. *Henning Ottmann*, S. 29–37) heben neben den geistigen und institutionellen Impulsen, die vom Christentum für die Herausbildung der politischen Ordnung des demokratischen Verfassungsstaates ausgegangen sind, die Bedeutung der Entdeckung der Politik durch das griechische Denken hervor. Einige Autoren (*Rudolf Uertz*, S. 114–130; *Wolfgang Vögele*, S. 131–146; *Karl Graf Ballestrem*, S. 147–169) vertreten die These, dass sich diese Werte gerade gegen den Widerstand des Christentums erst durchsetzen konnten. Denn lange Zeit bestand eine starke Ablehnung der Idee von Menschenrechten und liberaler Demokratie, die teilweise bis in die Gegenwart reicht und anhält. Alle Autoren sind von der wichtigen Rolle des Christentums und seinem „Einfluss auf das mo-

derne politische Denken und die Entwicklung der konstitutionellen Demokratie“ überzeugt.

So zeichnet *Rudolf Uertz* in seinem Beitrag „Katholizismus und demokratischer Verfassungsstaat“ den Weg der katholischen Staatslehre von einem ahistorisch konzipierten „Gottesrecht“ hin zur Anerkennung eines von der Person her gedachten „Menschenrechts“ nach. Er analysiert die katholische Reaktion auf die Ideen von 1789. Nach päpstlicher Weisung galten diese durchweg als im Widerspruch zum göttlichen Recht stehend, wie Pius VI. unter Rückgriff auf den Römerbrief (Kap. 13) und die klassische Zwei-Gewalten-Lehre kundtat. Im französischen Traditionalismus (bei de Maistre sowie dem frühen de Lamennais) wurden die offenbarungstheologischen Argumente zugunsten des Ancien Régime noch einmal deutlich verstärkt. Lamennais' eigene Wandlung vom überzeugten Monarchisten zum Vorkämpfer für Demokratie und Volkssouveränität in den 1830er Jahren änderte laut Uertz dessen fideistische Position, nach der allein die Uoffenbarung Zugang zum göttlichen Recht gewährt, nicht: An die Stelle der „Monarchie von Gottes Gnaden“ trat bei ihm vielmehr eine „Demokratie von Gottes Gnaden“. Die Sprache des Traditionalismus prägte die kirchlichen Verlautbarungen bis weit über das Erste Vatikanische Konzil (1869/70) hinaus, obwohl hier der Fideismus in theologischer Hinsicht eine klare Verurteilung erfuhr. Stattdessen wurde von nun an die Übereinstimmung von Glauben und Vernunftkenntnis betont, wobei letztere sich allerdings in der Logik scholastischer Naturrechtstheorien (namentlich in der Nachfolge von Thomas von Aquin) zu bewegen hatte. Diese Einführung der kirchlichen Lehre auf ein letztlich ahistorisch gedachtes ‚natürliches Sittengesetz‘, aus dem sich staatlich-rechtliche Ordnungsvorgaben nach Meinung der Kirchenoberen gleichsam von selbst ergeben sollten, drängte alternative Entwürfe katholischen Staatsdenkens immer mehr zurück. So hatten sich nicht zuletzt in Deutschland bereits Jahrzehnte zuvor auf der Grundlage romantisch geprägter Ideen und konkreter politischer Erfahrungen während der Revolution von 1848/49 Alternativen zum französischen Traditionalismus ausgebildet, die lehramtlich kaum zur Kenntnis genommen wurden. Uertz erwähnt hier insbesondere Joseph Görres und Wilhelm Emmanuel von Ketteler, die mit ihren Anleihen beim ständischen Konstitutionalismus ihrer Zeit zum Teil weit voraus waren. Die Unterscheidung zwischen ‚Translation‘ und ‚Designation‘ bewahrte die traditionelle Gewaltenlehre der Kirche; sie ermöglichte später aber auch katholischen Theologen wie Joseph Mausbach und Peter Tischleder, ihre positive Haltung gegenüber der parlamentarischen Verfassung der Weimarer Republik als in Übereinstimmung mit dem Lehramt zu präsentieren. Für die Binnenlegitimation der Zentrumsparterie war dies von erheblichem Wert. Versuche wie die des Moraltheologen Robert Linhardt, angesichts der nationalsozialistischen Bedrohung die naturrechtlichen Schranken zu überwinden und zu einer Ethik der personalen Menschenwürde vorzusto-

ßen, blieben in Deutschland freilich bis weit über 1945 hinaus die Ausnahme. Schließlich zeichnet Uertz den Wandel in der katholischen Staatsdoktrin zwischen Pius XII. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil nach. Erst mit der Rezeption des christlichen Personalismus – namentlich der Werke von Jacques Maritain und den Vertretern der Nouvelle Théologie, die vom Papst 1950 noch deutlich zur Ordnung gerufen worden waren – konnte die Generallinie der Neuscholastik unter seinem Nachfolger Johannes XXIII. Anfang der 1960er Jahre durchbrochen werden. In Deutschland fand der Personalismus hingegen erst spät Eingang ins theologische Denken, das in den 1950er Jahren noch allzu sehr von den Auseinandersetzungen um die richtige Interpretation des Naturrechts geprägt war.

An der Abschlussdiskussion „Postsäkulare Gesellschaft und konstitutionelle Demokratie: Was ist die Grundlage der europäischen Wertegemeinschaft?“ (S. 227–245) nahmen Katjun Amirpur, Ralf Fücks, Josef Isensee, Hans Maier und Otto Kallscheuer teil. Sie gibt einen Einblick in den möglichen geistigen Diskurs mit Vertretern anderer Glaubensrichtungen. Kallscheuer weist zu Recht auf die in den „christlichen“ Ländern Europas am weitesten fortgeschrittene Säkularisierung hin, die just zu dem Augenblick wieder bewusst zu werden scheint, als sich Europa im Zuge der Integration auf seine christlichen Wurzeln zu besinnen beginnt. Vielleicht kann Europa nur auf den Grundlagen einer „europäischen Zivilreligion“ erfolgreich gebaut werden, wie er fragt. Katjun Amirpur bringt den Beitrag islamischer Denker wie Avicenna, Averroes und Alfarabi für die Geistesgeschichte in Erinnerung. Selbst der umstrittene Begriff der „Leitkultur“ geht auf Bassam Tibi zurück! Für die Europäische Union wird kontrovers diskutiert, welcher Stellenwert der christlichen Herkunftsgeschichte für die europäische Wertegemeinschaft und die politische Union zukommen kann.

Das überaus lebendige religiöse Leben in den USA scheint im Vergleich mit Europa oder Deutschland geradezu zum Synonym wachsender transatlantischer Unterschiede geworden zu sein. Gilt das auch für die Katholiken und ihre Kirche in der alten und neuen Welt? Wie fremd oder wie nah sind sie sich heute? Welche Einsichten kann ein Dialog zwischen beiden Katholizismen liefern? Diesen Grundfragen widmen sich in dem Sammelband von *Wilhelm Damberg* und *Antonius Liedhegener* führende amerikanische und deutsche Wissenschaftler aus Geschichte, Theologie, Soziologie und Politik.

Inhaltlich können hier nur die Themenbereiche angerissen werden: Als erstes Themenfeld behandeln *Christopher J. Kauffmann* (S. 20–33) und *Mark E. Ruff* (S. 34–48) die Strukturen und Mentalitäten des „Katholischen Milieus“ in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Tatsächlich waren die Katholiken in den USA wie auch in Deutschland religiös-ethnische bzw. religiös-regionale Minderheiten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine besondere Gesellschafts-

form entwickelten, die in den USA als Subkultur, in Deutschland u.a. als Sozialmilieu oder katholisches Milieu bezeichnet wurde. Eine „Ghettoisierung“ ist in beiden Nationen spürbar gewesen. Die Jahre um 1960 sind jedoch dadurch gekennzeichnet, dass diese Subkulturen im größeren Gemeinwesen aufgehen, dass die Katholiken im kulturellen Kontext der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft „ankommen“. Soziologisch wird dieser Prozess in den USA durch die Abwanderung der Katholiken aus den ethnischen Ghettos der Großstädte in die Vororte der überwiegend weißen Mittelschicht sichtbar. In Deutschland steht die Ära Adenauer für die Jahre der endgültigen gesellschaftlichen Integration der Katholiken. Dieser Übergangsprozess traf zeitlich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) zusammen und wurde im weiteren Verlauf auch von der Umsetzung des Konzils beeinflusst.

Das zweite Kapitel behandelt die Liturgie. Der Beitrag von *Franz-Peter Tebartz van Elst* (S. 50–61) konzentriert sich auf einen Aspekt der Liturgie, der in der deutschen Kirche bislang eher ein Schattendasein fristet: den Ritus zur Aufnahme Erwachsener in die katholische Kirche. Der Beitrag von *Benedikt Kranemann* (S. 62–72) zeigt auf, dass Liturgie in ganz unterschiedlichen Bereichen wirksam wird: neben dem sonntäglichen Gottesdienst der (schrumpfenden) Kerngemeinde vor allem als begleitender Ritus bei Lebenswenden, der bei dem Anbieter „Kirche“ von breiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor angefragt wird.

Im dritten Teil widmen sich *Bryan T. Froehle* (S. 74–97) und *Norbert Mette* (S. 98–114) der Frage nach den Gemeindestrukturen, den Gemeindebildern und Modellen der Gemeindebildung in den beiden nationalen Kulturen.

Im Blick auf das Bildungs- und Schulwesen zeigt sich im vierten Teil bei *Leo O'Donovan* (S. 116–131) und *Wilhelm Damberg* (S. 132–144) die eigentümliche Verbindung von parallelen und abweichenden Entwicklungen und Strukturen. In Deutschland kam es zu einer kompromissartigen Verständigung mit den Kompetenzansprüchen des Staates, das zum deutschen Modell der staatlichen Bekenntnisschule führte. In den USA wurden diese Schulen in der Praxis von den Pfarreien als den tragenden Elementen der katholischen Gesellschaft unterhalten.

In den Beiträgen von *Frank Adloff* (S. 146–167) und *Karl Gabriel* (S. 168–180) wird im fünften Teil Katholizismus und Wohlfahrtsstaat (*Caritas*) behandelt.

Das sechste Themenfeld befasst sich mit der Präsenz der Katholiken in der Politik. Die Beiträge von *David C. Leege* (S. 182–198) und *Antonius Liedhegener* (S. 199–214) zeigen, dass sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in beiden Ländern erhebliche Veränderungen und Verschiebungen ergeben haben. Gemeinsam ist beiden Katholizismen zunächst, dass die Mehrzahl der Katholiken in den 1950er und 1960er Jahren fest in einem parteipolitischen Lager verankert war, allerdings auf unterschiedlichen Seiten des jeweiligen politi-

schen Spektrums. In den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird das Bild auf beiden Seiten des Atlantiks komplizierter. In den Reihen der Deutschen Bischofskonferenz, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, den kirchlichen Hilfswerken und den in Deutschland im Vergleich mit den USA und anderen Ländern traditionell starken (Laien-)Verbänden gehört die politische Willensbildung zum Kerngeschäft der Aktivitäten.

Beim Thema „Krieg und Frieden“, im siebten Kapitel, das von *Peter Steinfels* (S. 216–229) und *Heinz-Gerhard Justenhoven* (S. 230–246) bearbeitet worden ist, zeigt sich die Bedeutung von Rahmenbedingungen sehr deutlich. Der amerikanische Katholizismus agierte und agiert als Teil der nach Ende des Zweiten Weltkriegs führenden Macht des Westens und seit 1989/91 unbestritten der Welt insgesamt. Der deutsche Katholizismus sah sich einerseits mit den auch friedensethisch relevanten Folgen der nationalsozialistischen Diktatur und andererseits mit der Tatsache der deutschen Teilung im Kontext des Ost-West-Konflikts konfrontiert.

Das achte Kapitel mit Beiträgen von *Margaret O'Brien Steinfels* (S. 248–259) und *Michael N. Ebertz* (S. 260–273) befasst sich mit dem gegenwärtig vielleicht brisantesten und zugleich zukunftssträchtesten Problemkreis innerhalb der katholischen Kirche überhaupt, der Stellung der Frauen in der Kirche und der Frage nach den potentiellen Folgen deren drohenden Exodus⁷.

Die Beiträge von *Andrew M. Greeley* (S. 274–295) und *Rüdiger Schulz* (S. 296–320) sind dem Themenfeld der empirischen Erfassung religiöser Praxis und religiös geprägter Einstellungen von Katholiken im internationalen Vergleich gewidmet und beschreiben in komplementärer Weise das religiöse Leben beider Länder aufgrund statistischen Materials. Schulz' faktenreiche, knappe Skizze präsentiert Befunde aus Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach zur religiösen Selbstbeschreibung der Bevölkerung im Allgemeinen und zur Wahrnehmung der Kirchen in der Gesellschaft.

Die Autoren eruieren auf der Grundlage der Quellen und der Fachliteratur die Geschichte der Katholiken in den USA und Deutschland, die bisherige Abhandlungen und Vergleiche hervorragend fortführen und ergänzen. Die gründliche und zuverlässige Forschungsarbeit wird an jeder Seite der Schrift sichtbar. Der sehr ausführliche Anmerkungsapparat bringt oft weitere, sehr gute Informationen über Personen, Hintergründe und Literatur. Ein englischer Abstract (S. 376–381) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 388–393) schließen den gelungenen und höchst informativen Sammelband ab.

Blickt man abschließend auf die ausgewogenen und objektiven Beiträge und damit auf die Ergebnisse der Berliner Konferenz zurück, die ideell angeregt und finanziell durch Dr. Karl Albrecht (Mülheim an der Ruhr) gefördert wurde, so ist zu wünschen, dass das Instrumentarium der komparistischen Forschung in der vorgezeigten Weise weiter entwickelt wird.